

16. Oktober 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber,

European Specialist Investment Funds („ESIF“-Kontoname	ESIF-Kontonummer
<Account_Name>	<Account_Number>
<Account_Name>	<Account_Number>

Änderungen an:

- **M&G European High Yield Credit Investment Fund**
- **M&G Total Return Credit Investment Fund**
- **M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund**

(jeweils ein „Fonds“, zusammen die „Fonds“),

alle Teilfonds von European Specialist Investment Funds (die „Gesellschaft“)

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben sorgfältig zu lesen.

Definierte Begriffe, die in diesem Schreiben verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft, sofern im Folgenden keine andere Definition angegeben wird.

Ich möchte Sie hiermit über unsere Pläne informieren, eine Reihe von Änderungen an den Fonds vorzunehmen. Alle Änderungen treten am 20. November 2025 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft. Die für Sie relevanten Abschnitte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Weitere Informationen für alle Anleger finden Sie auch in Abschnitt 3 auf Seite 3.

Fonds	Änderungen	Siehe:
M&G European High Yield Credit Investment Fund	Änderung im Zusammenhang mit Anlagen in notleidende und ausgefallene Schuldtitel	Abschnitt 1/Seite 2 und Anhänge auf Seite 5
M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund	Änderung im Zusammenhang mit Anlagen in notleidende und ausgefallene Schuldtitel	Abschnitt 1/Seite 2 und Anhänge auf Seite 5
	Änderung der erwarteten durchschnittlichen Hebelwirkung	Abschnitt 2/Seite 2
M&G Total Return Credit Investment Fund	Änderung im Zusammenhang mit Anlagen in notleidende und ausgefallene Schuldtitel	Abschnitt 1/Seite 2 und Anhänge auf Seite 5
	Änderung der erwarteten durchschnittlichen Hebelwirkung	Abschnitt 2/Seite 2

Fortsetzung auf der nächsten Seite

1. Änderungen an:

- **M&G European High Yield Credit Investment Fund**
- **M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund**
- **M&G Total Return Credit Investment Fund**

Mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens wird die Anlagepolitik dieser Fonds dahingehend geändert, dass jeder Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in notleidenden Schuldtiteln und ausgefallenen Schuldtiteln halten kann.

Zusätzlich zur Änderung der Anlagepolitik der Fonds werden wir außerdem:

- eine „Herabstufungsrichtlinie“ in den Abschnitt „Anlageansatz“ jeder Fondsergänzung aufnehmen, um zu verdeutlichen, welche Maßnahmen die Anlageverwaltungsgesellschaft im Falle einer Herabstufung des Kreditratings eines von den Fonds gehaltenen Wertpapiers oder Emittenten ergreifen kann; und
- im Abschnitt „Hauptrisiken“ jeder Fondsergänzung einen Abschnitt „Risiko notleidender und ausgefallener Schuldtitel“ hinzufügen.

Wir werden auch den allgemeinen Teil des Prospekts ändern, um:

- das „Risiko notleidender und ausgefallener Schuldtitel“ in den Abschnitt „Risikofaktoren“ aufzunehmen; und
- Definitionen für „notleidende Schuldtitel“ und „ausgefallene Schuldtitel“ in den Abschnitt „Wesentliche Merkmale und Definitionen“ aufzunehmen.

Die Herabstufungsrichtlinie sowie Einzelheiten zum neuen Risikofaktor und zu den beiden neuen Definitionen finden Sie in den Anhängen am Ende dieses Schreibens.

Warum kommt es zu diesen Änderungen?

Die Änderungen bieten den Fonds eine größere Anlageflexibilität. Außerdem sorgen sie für mehr Transparenz für die Anleger, da sie zusätzliche Details darüber enthalten, in welche Anlagen die Fonds investieren dürfen und innerhalb welcher Grenzen.

Die jeweiligen Anlageziele und Anlagestrategien der Fonds und gegebenenfalls ihre Klassifizierungen gemäß der Offenlegungsverordnung („SFDR“) bleiben unverändert. Das Liquiditäts- und Risikoprofil der Fonds wird sich nicht wesentlich ändern. Die Änderung wird keine Änderungen an den jeweiligen Portfolios der Fonds zur Folge haben.

2. Änderung der erwarteten durchschnittlichen Hebelwirkung des:

- **M&G Total Return Credit Investment Fund**
- **M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund**

Jede Fondsergänzung wird dahingehend geändert, dass ab dem Datum des Inkrafttretens die erwartete durchschnittliche Hebelwirkung jedes Fonds unter normalen Marktbedingungen in der Regel 500 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten wird, wenn sie nach dem „Summe der Nennwerte“-Ansatz berechnet wird – siehe Einzelheiten unten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Für den M&G Total Return Credit Investment Fund bedeutet dies eine Verringerung von 900 % auf 500 %, für den M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund eine Erhöhung von 300 % auf 500 %.

Warum wird diese Änderung vorgenommen?

In Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften wird die erwartete durchschnittliche Hebelwirkung des jeweiligen Fonds anhand des Ansatzes „Summe der Nennwerte“ ermittelt. Dieser Ansatz zeigt das „Brutto“-Gesamtengagement des jeweiligen Fonds in Derivaten, indem er die Summe der Nominalpositionen aller vom jeweiligen Fonds verwendeten Derivate aggregiert, einschließlich derjenigen, die zur Risikominderung eingesetzt werden, wie z. B. Währungsabsicherungen. Der Ansatz berücksichtigt keine Verrechnung von Derivatepositionen mit gleichwertigen „ausgleichenden“ Positionen. Eine ausgleichende Position ist ein Geschäft, das das Marktrisiko einer offenen Position ganz oder teilweise aufhebt oder ausgleicht.

Für den **M&G Total Return Credit Investment Fund** lag die durchschnittliche Hebelwirkung seit Auflegung unter normalen Marktbedingungen durchweg unter den derzeit in der Fondsergänzung angegebenen 900 %. Die Senkung der erwarteten durchschnittlichen Hebelwirkung auf maximal 500 % ermöglicht eine genauere Beschreibung des Fonds und bewahrt gleichzeitig Flexibilität für die Zukunft.

Für den **M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund** bietet die Erhöhung der erwarteten durchschnittlichen Hebelwirkung des Fonds mehr Flexibilität für die Zukunft und gleicht ihn an die Hebelwirkung des M&G Total Return Credit Investment Fund an, der eine ähnliche Anlagestrategie verfolgt.

Die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, bleibt unverändert, und diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Anlageziele, Anlagepolitik und Anlageansätze der Fonds, die unverändert bleiben. Die Gesamtrisikoprofile des Fonds werden sich nicht wesentlich ändern.

3. Zusätzliche Informationen

Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Änderungen

Alle mit der Umsetzung der Änderungen verbundenen Verwaltungskosten werden von M&G getragen.

Änderungen an Ihrer Anlage

Vorbehaltlich unserer Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit vor oder nach dem Inkrafttreten der Änderungen Ihre Anlage verkaufen oder sie kostenlos in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen.

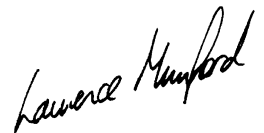
Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Client Director, Maria Stott (institutional.client.directors@mandg.com).

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Laurence Mumford". The signature is written in a cursive, flowing style.

Laurence Mumford
Chair, European Specialist Investment Funds

Beilage:

- Anhang 1: Herabstufungsrichtlinie – wird ab dem 20. November 2025 in den Anlageansatz des jeweiligen Fonds aufgenommen.
- Anhang 2: Neuer Risikofaktor, der ab dem 20. November 2025 in den Prospekt der Gesellschaft aufgenommen wird.
- Anhang 3: Neue Definitionen, die ab dem 20. November 2025 in den Prospekt der Gesellschaft aufgenommen werden.

Anhang 1

Herabstufungsrichtlinie – wird ab dem 20. November 2025 in den Anlageansatz des jeweiligen Fonds aufgenommen

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Schuldtitels oder eines Emittenten wird die Bonität so schnell wie möglich bewertet und es können geeignete Maßnahmen für jedes einzelne relevante Instrument innerhalb des Fonds ergriffen werden. Diese Maßnahmen können je nach den spezifischen Merkmalen des Instruments den Verkauf der zugrunde liegenden Bestände oder deren Beibehaltung bis zur Fälligkeit umfassen; in beiden Fällen wird die Entscheidung im besten Interesse der Anteilinhaber des Fonds getroffen.

Anhang 2

Neuer Risikofaktor, der ab dem 20. November 2025 in den Prospekt der Gesellschaft aufgenommen wird

Risiko notleidender und ausgefallener Schuldtitel

Kein Fonds darf in notleidende und ausgefallene Schuldtitel investieren, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Anlagepolitik des betreffenden Fonds angegeben.

Anlagen in diese Art von Wertpapieren sind mit erheblichen Risiken verbunden. Die Anlage eines Fonds in Wertpapieren eines Emittenten in schwacher Finanzlage kann Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen oder Emittenten umfassen, die in Insolvenz- oder Sanierungsverfahren verwickelt sind, waren oder werden könnten.

Notleidende Wertpapiere werfen während ihrer Laufzeit häufig keine Erträge ab und können für die Inhaber mit bestimmten außerordentlichen Aufwendungen zum Schutz und zur Absicherung ihrer Bestände verbunden sein. In der Regel wird eine Anlage in notleidende Wertpapiere getätigt, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Wertpapier entweder zu einem Preis angeboten wird, der erheblich von dem vom Anlageverwalter als fair erachteten Wert abweicht, oder dass es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Emittent ein Umtauschangebot unterbreitet oder einem Umstrukturierungsplan unterzogen wird. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein solches Umtauschangebot unterbreitet oder ein solcher Umstrukturierungsplan verabschiedet wird oder dass Wertpapiere oder andere Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit einem solchen Umtauschangebot oder Umstrukturierungsplan erhalten werden, nicht einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial haben als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Anlage erwartet.

Vor einer Anlage in Hochzinsanleihen und auf fortlaufender Basis analysiert der Anlageverwalter, ob solche Anleihen als notleidende Wertpapiere anzusehen sind (oder nicht), und stellt die Einhaltung der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds sicher.

Ausgefallene Wertpapiere sind solche, bei denen der Emittent die Rückzahlung des Kapitals und/oder die Zahlung der Zinsen versäumt hat.

Obwohl Anlagen in notleidende Wertpapiere für einen Fonds zu erheblichen Renditen führen können, sind sie mit einem erheblichen Liquiditätsrisiko verbunden.

Das Risiko eines Verlusts aufgrund von Zahlungsausfällen kann bei Wertpapieren geringerer Qualität erheblich größer sein, da diese in der Regel unbesichert sind und häufig anderen Gläubigern des Emittenten nachrangig sind. Wenn der Emittent eines Wertpapiers im Portfolio eines Fonds zahlungsunfähig wird, kann der Fonds unrealisierte Verluste aus dem Wertpapier erleiden, was den Nettoinventarwert des Fonds mindern kann.

Ausgefallene Wertpapiere verlieren in der Regel einen Großteil ihres Wertes, bevor sie ausfallen. Daher kann der Nettoinventarwert des Fonds bereits vor dem Ausfall eines Emittenten beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können dem Fonds zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versuchen muss, Kapital- oder Zinszahlungen für ein ausgefallenes Wertpapier zurückzufordern.

Ausgefallene Wertpapiere verlieren in der Regel einen Großteil ihres Wertes, bevor sie ausfallen. Daher kann der Nettoinventarwert des Fonds bereits vor dem Ausfall eines Emittenten beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können dem Fonds zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versuchen muss, Kapital- oder Zinszahlungen für ein ausgefallenes Wertpapier zurückzufordern.

Anhang 3

Neue Definitionen, die ab dem 20. November 2025 in den Prospekt der Gesellschaft aufgenommen werden

Notleidender Schuldtitel

Ein notleidender Schuldtitel ist ein Schuldinstrument, das von einem Unternehmen oder einer staatlichen Einrichtung mit einem Kreditrating von CC oder niedriger ausgegeben wird, basierend auf dem höchsten Rating von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch. Liegt kein externes Rating vor, wird das interne Rating des Anlageverwalters herangezogen.

Ausgefallener Schuldtitel

Ein Schuldtitel, der von einem Unternehmen oder einer staatlichen Einrichtung begeben wurde, das bzw. die mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung des Kapitals in Verzug ist. Diese Wertpapiere können in Verzug sein und sich in einer Umstrukturierung, einem Insolvenzverfahren oder einem anderen Verfahren befinden, um eine Insolvenz zu vermeiden. Die Anlage in diese Wertpapiere ist mit besonderen Risiken verbunden, die über die mit „hochverzinslichen“ Schuldtiteln verbundenen Risiken hinausgehen, da die Emittenten von ausgefallenen Wertpapieren möglicherweise die Kapital- oder Zinszahlungen nicht wieder aufnehmen können, wodurch der Fonds seine gesamte Anlage verlieren könnte.

Solche Anlagen werden nur getätigt, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Wertpapier zu einem Preis gehandelt wird, der erheblich von den vom Anlageverwalter als fair erachteten Wert abweicht oder dass es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Emittent der Wertpapiere ein Umtauschangebot unterbreitet oder einem Umstrukturierungsplans unterzogen wird. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein solches Umtauschangebot unterbreitet oder ein solcher Umstrukturierungsplan verabschiedet wird oder dass Wertpapiere oder andere Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit einem solchen Umtauschangebot oder Umstrukturierungsplan erhalten werden, nicht einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial haben als zum Zeitpunkt der Anlage erwartet.

Zwischen dem Zeitpunkt der Anlage in notleidende Schuldtitel und dem Zeitpunkt, zu dem ein solcher Umtausch, ein solches Angebot oder ein solcher Umstrukturierungsplan abgeschlossen wird, kann ein erheblicher Zeitraum vergehen. Während dieses Zeitraums ist es unwahrscheinlich, dass Zinszahlungen auf die notleidenden Schuldtitel eingehen, es besteht erhebliche Unsicherheit darüber, ob der beizulegende Zeitwert erzielt wird und das Umtauschangebot oder der Umstrukturierungsplan abgeschlossen wird, und es kann erforderlich sein, bestimmte Aufwendungen zu tragen, um die Interessen des investierenden Fonds im Rahmen der Verhandlungen über einen möglichen Umtausch oder Umstrukturierungsplan zu schützen.